

Landratsamt Nordsachsen
Herrn Kai Emanuel

Dr. Michael Friedrich
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle
Breite Straße 9
04838 Eilenburg
Telefon 03423 – 758012
Fax 03423 – 758013

kontakt@linksfraktion-nordsachsen.de
www.linksfraktion-nordsachsen.de

Löbnitz, 29.08.2018

Anfrage zur zu den Auswirkungen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für den Doppel-Haushalt 2019/2020 (Entwurf) auf Nordsachsen

Sehr geehrter Landrat Emanuel,

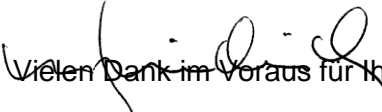
am 16. August 2018 fand im Sächsischen Landtag die 1. Lesung des Entwurfs des Doppel-Haushalts und des Zweiten Gesetzes zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen (SächsFAG, Drs. 6/13.902) für die Jahre 2019/2020 statt. Neben einer Anzahl positiver Änderungen zugunsten der Kommunen, vor allem deutlich steigender Finanzausweisungen aufgrund steigender Steuereinnahmen, fällt als negatives Element auf, dass der seit dem Jahr 2016 genutzte Nebenansatz für besonders strukturschwache Landkreise von 13 Mio. Euro, von dem Nordsachsen mit jährlich rd. 3,1 Mio. Euro profitiert hat, ersatzlos wieder abgeschafft wird.

Vor dem Hintergrund, dass dieser Nebenansatz ein klarer Verhandlungserfolg des amtierenden Landrates mit dem Finanzministerium war und ist, stellen sich folgende Fragen:

1. Inwiefern ist die schlüssige Begründung für diesen Nebenansatz, von dem neben dem Landkreis Nordsachsen mit 3,1 Mio. Euro auch noch die Landkreise Görlitz mit 4,2 Mio. Euro und Zwickau mit 4,1 Mio. Euro profitieren, heute weggefallen?

2. Wieso hat der Sächsische Landkreistag auch mit der Stimme Nordsachsens diesem vollauf berechtigten Nachteilsausgleich für einen der flächenmäßig größten und am dünnsten besiedelten Landkreise mit dem sogenannten FAG-Kompromiss vom 30.05.2018 zugestimmt?
3. Welche Kompensation plant die Finanzverwaltung des LRA für den Ausgleich des bevorstehenden Doppel-Haushalts 2019/2020 für den Wegfall dieses Nachteilsausgleichs aufgrund des Flächenfaktors über die bisherigen Bedarfszuweisungen von 3,1 Mio. Euro?
4. Sieht der Landrat eine Chance, den genannten vollauf berechtigten Nebenansatz für strukturschwache Landkreise bis zur 2. Lesung des FAG 2019/2020 wieder in den Gesetzgebungsprozess einzubringen?

Freundliche Grüße


Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Dr. Michael Friedrich
Fraktionsvorsitzender